



Coronavirus – aktueller Stand und Infos für die Obst- und Beerenbranche

23. März 2020

Hilfe von der Schweizer Bevölkerung

Die Solidarität der Schweizer Bevölkerung ist gross. Viele Betriebe und auch die Geschäftsstelle des VSGP erhalten Anfragen von Schweizerinnen und Schweizer, die wegen der Corona-Krise von der Kurzarbeit betroffen sind oder keine Arbeit mehr haben. Diese möchten ihre Hilfe anbieten. Beispielsweise bei der Ernte, beim Verpacken oder bei der Logistik. Dieses Potenzial möchten wir nutzen.

1. Für landwirtschaftliche Hilfskräfte gilt die Stellenmeldepflicht. Diese wird über die RAVs durchgeführt. Betroffene, die sich beim RAV anmelden und angeben, dass sie in der Landwirtschaft arbeiten möchten, können unter Umständen bereits berücksichtigt werden.
2. Die Verbände sind in Kontakt mit dem SBV, der eine Plattform zur Vermittlung von Arbeitskräften erstellt sowie mit einer weiteren etablierten Plattform, damit schnellstmöglich inländische Arbeitskräfte rekrutiert werden können. Gleichzeitig wird in Zusammenarbeit mit den Behörden versucht eine Lösung zu finden, damit Personen auf Kurzarbeit einen finanziellen Mehrwert haben, wenn sie in der Landwirtschaft arbeiten.
3. Die Arbeitsbedingungen und Anforderungen müssen klar vermittelt werden. Die Arbeitstage sind lang und es kann zu Wochenendeinsätzen kommen. Die Einsätze sollten möglichst für eine ganze Saison sein.

Der VSGP/SOV dankt fürs Interesse und die Unterstützung.

Import von Setzlingen und Hilfsstoffen

Zurzeit ist die Verfügbarkeit von Setzlingen aus dem Ausland gegeben. Der Bund beobachtet laufend die Entwicklungen. Jedoch muss mit Verzögerungen bei der Lieferung gerechnet werden.

Umsetzung BAG-Richtlinien auf den Betrieben

Die meisten Betriebe setzen die Vorgaben des BAG bezüglich Gruppengrösse und Abständen zwischen den Mitarbeitenden und Gruppen vorbildlich um. Dennoch gibt es gewisse Unsicherheiten, welche an uns herangetragen werden. Die Verbände sind dabei, mit den Behörden Musterlösungen für die Umsetzung der BAG-Richtlinien zu erarbeiten. Bitte befolgen Sie auch ohne dieses Dokument weiterhin die Vorgaben des BAG.

Marktfahrer und Jungpflanzen

Die Anfrage zur Wiedereröffnung von Wochenmärkten wurde von den Behörden bisher negativ beantwortet. Die Verbände suchen weiter nach Lösungen für dieses Betriebe. Auch im Zusammenhang mit den Jungpflanzenproduzenten sind weitere Abklärungen im Gange.

Entschädigungen

Die Verbände versuchen alles, um den Geschäftsbetrieb für die Gemüse- und Obstbranche so normal wie möglich zu erhalten. Wir kommen aber an den Punkt, an welchem wir auch über Entschädigungen für Ausfälle und Mehrkosten diskutieren müssen. Der Bundesrat hat eine umfassende Hilfe für die Wirtschaft in Aussicht gestellt. Zudem sieht auch das Landwirtschaftsgesetz Hilfe für Betriebe in



schwierigen finanziellen Lagen vor. VSGP und SOV klären aktuell die Möglichkeiten und Anlaufstellen und werden so schnell wie möglich kommunizieren.

Einreise ausländischer Arbeitskräfte aus dem Schengenraum

Die Einreise ausländischer Arbeitskräfte ist für die Landwirtschaft bis auf weiteres möglich. Die Arbeiter müssen über einen gültigen Arbeitsvertrag und über eine Bewilligung für Kurzaufenthalte verfügen.

Informationen finden Sie hier: [Deutsch, Französisch, Italienisch](#).

Sollten die Arbeitskräfte länger als 3 Monate hier arbeiten, können diese umgemeldet werden. Das SEM ist an der Erarbeitung einer Praxis zu Händen der Kantone. In den nächsten Wochen sollten daher noch keine Ummeldungen vorgenommen werden.

Der Transit durch einige EU-Staaten ist momentan erschwert. Der VSGP kann auf die Grenzkontrollen der EU-Staaten keinen Einfluss nehmen. Einen Überblick über die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen finden Sie [hier](#).

Einreise ausländischer Arbeitskräfte ausserhalb des Schengenraums

Am 18. März 2020 hat der Bundesrat entschieden, die Einreise an den Schengen-Aussengrenzen mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich zu verbieten. Die Schweiz folgt dabei der Praxis der anderen Schengen-Staaten. Sie wird vorerst bis am 15. Juni 2020 grundsätzlich auch keine Schengenvisa mehr ausstellen.